

Ziraat Bank International AG  
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht

gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

zum 31.12.2019

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.1.</b>	<b>Einleitung und allgemeine Hinweise</b> .....	<b>5</b>
<b>1.2.</b>	<b>Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433 CRR)</b> .....	<b>6</b>
<b>1.3.</b>	<b>Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</b> .....	<b>6</b>
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken .....	6
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	7
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme .....	7
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung .....	8
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	8
2.6	Risikoprofil.....	9
2.7	Regelungen zur Unternehmensführung.....	9
2.7.1	Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes.....	9
2.7.2	Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes.....	11
2.7.3	Bildung von Ausschüssen.....	11
2.7.4	Informationsfluss an Vorstand .....	11
<b>3</b>	<b>Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</b> .....	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b> .....	<b>12</b>
4.1	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss .....	12
4.2	Offenlegung der Eigenmittel .....	12
4.3	Hauptmerkmal der Kapitalinstrumente.....	14
<b>5</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b> .....	<b>15</b>
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals.....	15
5.2	Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.....	17
<b>6</b>	<b>Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b> .....	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b> .....	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b> .....	<b>20</b>

8.1	Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen .....	20
8.2	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikorisikopositionen .....	21
8.3	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen .....	23
9	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	26
10	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....	26
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	27
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	28
13	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....	28
14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	29
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	30
16	Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	30
17	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	32
	Impressum .....	33

**Tabellenverzeichnis**

TABELLE 1: LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES ZUM 31.12.2019.....	11
TABELLE 2: ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL.....	12
TABELLE 3: OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL .....	14
TABELLE 4: HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE .....	15
TABELLE 5: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL ZUM FORTFÜHRUNGSANSATZ .....	16
TABELLE 6: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL ZUM LIQUIDATIONSANSATZ .....	16
TABELLE 7: LIMITE UND AUSLASTUNGEN ZUM FORTFÜHRUNGSANSATZ.....	16
TABELLE 8: LIMITE UND AUSLASTUNGEN ZUM LIQUIDATIONSANSATZ.....	17
TABELLE 9: RISIKOPOSITIONSKLASSEN GEMÄß ARTIKEL 112 CRR.....	18
TABELLE 10: ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER 2019.....	20
TABELLE 11: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN.....	21
TABELLE 12: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN .....	21
TABELLE 13: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN.....	22
TABELLE 14: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN.....	23
TABELLE 15: WERTGEMINDERTE UND ÜBERFÄLLIGE KREDITE NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN .....	24
TABELLE 16: WERTGEMINDERTE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN .....	25
TABELLE 17: ENTWICKLUNG RISIKOVORSORGE .....	26
TABELLE 18: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE .....	26
TABELLE 19: INANSPRUCHNAHME VON ECAI .....	27
TABELLE 20: EIGENKAPITALANFORDERUNGEN DES MARKTRISIKOS .....	27
TABELLE 21: RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN .....	29
TABELLE 22: ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN .....	30
TABELLE 23: VERSCHULDUNG PER 31.12.2019 .....	32
TABELLE 24: TABELLE DES GESAMTBETRAGS DER BESICHERTEN POSITIONSWERTE PER 31.12.2019.....	32

## 1. Vorbemerkung

### 1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Ziraat Bank International AG (nachfolgend „die Bank“) ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der staatlichen, türkischen T.C. Ziraat Bankası A.Ş. ein in Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut. Die Bank unterliegt dem deutschen Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“) sowie den einschlägigen regulatorischen Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Bank ist Mitglied in der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie im privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Mit ihrer Hauptverwaltung in Frankfurt und ihren 7 Filialen in wichtigen Städten der Bundesrepublik Deutschland, versorgt die Bank ihre Kunden aus allen Geschäftsfeldern mit einem breiten Spektrum an Finanzdienstleistungen. Hierzu zählen die Finanzierung der Geschäfts- und Privatkunden mit kurz- und mittelfristigen Krediten, Sparprodukte, Abwicklung von Lokalwährungsüberweisungen für Korrespondenzbanken, Auslandsüberweisungen unserer Privatkunden über die Filialen, Dokumenteninkasso und Überweisungen, Online-Banking für unsere Geschäfts- und Privatkunden. Hinzu kommt eine Repräsentanz der Bank in der türkischen Finanzmetropole Istanbul.

Die Offenlegungspflichten der Bank zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 bis 455 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR“) in Verbindung mit §26a KWG. Die Offenlegung setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit den nachfolgenden Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen um:

- Offenlegung antizyklischer Kapitalpuffer - Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555
- Offenlegung Belastete und unbelastete Vermögenswerte - Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295
- Offenlegung Eigenmittel - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
- Offenlegung Verschuldungsquote - Durchführungsverordnung (EU) 2016/200
- Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung

Mit diesem Bericht veröffentlicht die Bank qualitative und quantitative Informationen, insbesondere über

- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Organisation),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Mindest-Eigenmittelerfordernisse und die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken,
- die Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- die Marktpreisrisiken,
- die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- die operationellen Risiken,
- die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte,
- die Unternehmensführungsregeln,
- Verweis auf den Bericht über die Vergütungspolitik und -praktiken des Unternehmens sowie
- die Verschuldung.

Zur Erfüllung ihrer regelmäßigen Offenlegungspflichten hat die Bank formelle Verfahren und Regelungen festgelegt. Die Struktur des Offenlegungsberichts folgt den Anforderungen der CRR und den anzuwendenden Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU-Kommission. Sowohl die

Offenlegungsrichtlinien, als auch der jeweilige Offenlegungsbericht wird vom Vorstand der Bank vor der Veröffentlichung abgenommen.

Die Bank kommt diesen inhaltlichen Anforderungen in Teilen bereits durch den gesetzlichen Jahresabschluss in Verbindung mit dem Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts nach.

## **1.2. Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben einmal jährlich offengelegt werden.

Die ZBI AG hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Bank hat ergeben, dass derzeit aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus der Höhe ihrer Bilanzsumme eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

## **1.3. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die Publikation dieses separaten Offenlegungsberichtes erfolgt im jährlichen Turnus auf der Internetseite der Bank. Dort ist auch der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes öffentlich verfügbar. Sämtliche inhaltlichen Darstellungen des nachfolgenden Berichtes beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019.

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der ZBI AG unter <https://www.ziraatbank.de/uberuns/financials> veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht oder im Anhang zum Jahresabschluss der ZBI AG. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

## **2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken**

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikomanagementziele und -politik der Bank, einschließlich der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken, der Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion, Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme sowie der Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind ausführlich im Lagebericht 2019, insb. in dem darin enthaltenen Risikobericht (nachfolgend nur „Risikobericht“), der zeitgleich mit dem Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2019 aufgestellt wurde, beschrieben.

Der Pflicht zur Abgabe einer Risikoerklärung bezüglich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts sowie einer Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils kommt die Bank im Rahmen des von der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsrat unterzeichneten Jahresabschlusses sowie Lageberichtes nach.

Die Risikosteuerung erfolgt ausgehend von der Risikoüberwachung sowie der entsprechenden Berichterstattung. Erstmals wurde Anfang 2020 für die Berichterstattung zum 31.12.2019 das Risk Committee gebildet und dieser wird ergänzend zu den Risikoberichten seit dem Stichtag monatlich gehalten. Beschlüsse trifft der Vorstand unter Einbindung interner Gremien, dem Asset-Liability-Committee (ALCO), dem Credit Committee. Die Umsetzung obliegt in der Funktionstrennung von den Marktfolgeeinheiten und den marktbezogenen Abteilungen.

Als wesentliche Risiken im Sinne des AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) identifiziert und beurteilt die Bank die vorgenannten Risikoarten sowie Risikokonzentrationen im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur. Die Bank hat daher gemäß ihrer Risikoinventur nachfolgende Risiken als wesentlich identifiziert.

Adressrisiko	Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko
- Kreditrisiken	- Zinsänderungsrisiken	- Zahlungsunfähigkeit	- Modellrisiken	- Ertragsrisiken
- Länderrisiken	- Wechselkursrisiken	- Refinanzierungskosten	- Verhaltensrisiken	
- Migrationsrisiken	- Spread Risiken		- IT-/Prozessrisiken	
- Kontrahentenrisiken			- Vertragsrisiken	

Wesentliche Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Die Risikobegrenzung erfolgt einerseits durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und andererseits durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Nicht quantifizierbare Risikoarten (Geschäftsrisiko) werden als Abzugsposten im Rahmen der Ermittlung des Risikopotentials berücksichtigt.

## 2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und -kommunikation von der Abteilung „Risk Management & Control“ („RM&C“) wahrgenommen. Diese Abteilung übt damit auch die Risikocontrolling-Funktion gem. AT 4.4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) aus. Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt an den Gesamtvorstand sowie weitere interne Adressaten. Der Vorstand leitet einen quartalsweise zusammengestellten Risikobericht an den Aufsichtsrat weiter.

Dem Leiter der Abteilung RM&C sind im Einklang mit diesen Verantwortlichkeiten grundsätzlich alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt. Insbesondere ist er Mitglied im Asset-Liability-Komitee, Kreditkomitee, sowie in den Projektsteuerungs-, IT-Sicherheits- und Compliance-Komitees, unter Berücksichtigung von Funktionstrennung und notwendiger Unabhängigkeit. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für das Risikomanagement besteht die organisatorische Zuordnung der Abteilung RM&C zum Geschäftsleiter der Marktfolge.

Die Interne Revision der Bank überwacht die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Seit 2017 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der bankfachlichen Revisionstätigkeit und der IT-bezogenen Revision beauftragt. Die Bank verfolgt das Ziel, die stetig wachsenden rechtlich-regulatorischen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen durch professionelle Prüfungsaktivitäten zu begleiten. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk wurde bankintern ein Revisionsbeauftragter ernannt, der die Schnittstelle zwischen der Bank und dem Revisionsunternehmen bildet. Grundlage der Prüfungstätigkeit ist für beide Revisionsbereiche ein risikoorientierter Prüfungsplan, der von dem Revisionsunternehmen mit dem Revisionsbeauftragten sowie dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Die voll ausgelagerte Interne Revision ist bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung weisungsungebunden und berichtet an den Revisionsbeauftragten, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

## 2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Risiken der Bank sind im Geschäftsjahr 2019 dem Vorstand regelmäßig im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung kommuniziert worden. Anfang 2020 ist die Frequenz der Risikoberichterstattung von vierteljährlich auf monatlich angehoben worden. Zur gleichen Zeit ist auch erstmalig für die Berichterstattung des Stichtages 31.12.2019 das Risk Committee einberufen worden, in welchem die Risiken der Bank an den

Vorstand ebenfalls monatlich berichtet werden. Auffällige Risiken werden klar aufgezeigt und Gegenmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen, sofern nötig, vorgeschlagen. Die unter stressbedingten Annahmen berechneten Risiken der Bank werden ebenfalls an den Vorstand präsentiert, um konjunkturelle und makroökonomische Schocks auf die Gesamtsituation der Bank einschätzen zu können. Im Rahmen stressbedingter Situationen, die die Fortführung und die Ertragslage der Bank gefährden können, sind anlassbezogene ad-hoc Risk Committee Sitzungen und Berichterstattungen durchzuführen. Hierfür stehen alle Kommunikationswege an den Vorstand bereit und offen. Der Vorstand wiederum informiert im Rahmen ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs bei Bedarf den Aufsichtsrat.

Bei der Risikoüberwachung setzt die Bank auf verschiedene Indikatoren, die die Bank als Frühwarnindikatoren erstmalig zum Berichtsstichtag 31.12.2019 definiert hat. Insbesondere werden daher durch die Bank die geopolitischen Ereignisse in der Türkei, Europa und USA sowie die konjunkturellen Größen BIP, Inflation und Arbeitslosigkeit analysiert und beobachtet. Über die genannten Indikatoren wurden im Geschäftsjahr 2019 zudem in den monatlichen Asset-Liability-Committee Meetings berichtet.

Eine weitere Überwachung erfolgt zu den §§ 13 und 14 KWG unterliegenden Groß- und Millionenkrediten. Diese werden täglich anhand einer EDV-mäßig generierten Liste unter Berücksichtigung der jeweiligen Kreditnehmereinheiten sowie der Gruppe verbundener Kunden überwacht. Die weitere Überwachung aller Kundenkredite erfolgt anhand der täglichen Überziehungsliste sowie einer Fälligkeitsdatei für Zinszahlungen und Zahlungen auf das Kapital.

Zur Überwachung des Konzentrationsrisikos speziell für das Türkei-Auslandsobligo der Bank erfolgt monatlich eine Einreichung über die eingehaltenen Limite an den Prüfungsverband deutscher Banken e.V., Köln.

## **2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung**

Die Risikostrategie der Bank ist geprägt durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Für die geplanten Aktivitäten im Kreditbereich wird jährlich eine Kreditrisikostrategie definiert. Insbesondere beim Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden wird das Kreditrisiko fallweise durch Garantien auf andere Kreditinstitute übertragen. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur risikoreduzierenden Schließung von offenen Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt. Die Vorgaben der bankinternen Risikostrategie sowie eine gesonderte Strategie für die kurzfristige Investition von Kundeneinlagen stellen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft und ausreichende Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen dar.

## **2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand der Bank hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Ferner wird dafür Sorge getragen, dass im Rahmen der Strategie Risiken neuer Produkte und Aktivitäten vor deren Einführung Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.



## 2.6 Risikoprofil

Die Risikobegrenzung erfolgt durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche im Rahmen der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf die gleichzeitige Abdeckung sowohl der Risikokapitalanforderungen sowohl aus Säule I als auch aus Säule II ausgerichtet und entspricht einem „Going concern“-Ansatz. Im Einklang mit MaRisk AT 4.1 sowie den Verlautbarungen der Bankenaufsicht findet im Rahmen der regelmäßigen Festlegung der Risikostrategie eine Überprüfung und Beurteilung statt, parallel hierzu finden konzeptionelle Aspekte eines Liquidationsansatzes Berücksichtigung.

Die Bank fokussiert sich auf die Beherrschbarkeit der Risiken. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Risikostrategie so definiert, dass die sich bietenden Chancen optimal genutzt werden können. Im Rahmen der monatlich erstellten Risikotragfähigkeitsberechnung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die bestehenden Limite für die einzelnen Risikoarten stets eingehalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken aufgetreten, die zu einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes geführt haben.

Die Risikomanagementverfahren werden fortlaufend überprüft und angepasst. Marktgängige Softwarelösungen zur Risikomessung und –überwachung der Firma msgGillardon AG, Bretten, im Bereich der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie ein professionelles Kreditportfoliomodell der Firma Risk Research Prof. Hamerle GmbH & Co. KG, Regensburg, zur Messung der Adressrisiken auf Gesamtbankebene finden Anwendung. Die dabei zur Anwendung kommenden Modelle werden mindestens jährlich validiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Risikomanagementverfahren am Risikogehalt der Bankgeschäfte sowie der in die Zukunft gerichteten Geschäftsstrategie ausrichten und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Folglich erachtet die Bank ihr Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

## 2.7 Regelungen zur Unternehmensführung

### 2.7.1 Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt- und Marktfolgebereich, die sowohl in- als auch außerhalb der Bank erworben wurden. Dies wird durch die erfolgte Zulassung zur Geschäftsleitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstrichen.

Battal Arslan, Vorsitzende des Vorstandes: Verantwortung für die Marktbereiche

- Corporate Banking
- Financial Institutions, Treasury
- Budget
- Human Resources
- Support Services

Ali Kivanç Ünal, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstandes: Verantwortung für die Marktfolgebereiche

- Risk Management & Control
- Credit Analysis / Allocation
- Credit Department
- Reporting
- Accounting

- Customer Service Center
- Payment Services, Foreign Operations & Settlement
- IT

Gesamtverantwortung beider Vorstände bestehen für

- AML & Compliance
- Business Analyst
- Organization

Die bankinterne Verteilung der Verantwortlichkeiten des Vorstandes sowie die Vertretungsregelungen sind in einer Organisationsrichtlinie festgehalten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank nehmen diese Leitungsfunktion wahr. Hinsichtlich bestehender Aufsichtsfunktionen verweisen wir auf Tabelle 1.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - in der Satzung der ZBI AG enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, legt die Vertragsdauer fest und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ZBI AG wird durch den Aufsichtsrat geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG.

In der Organisationsrichtlinie sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Risikomanagement, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten.

Auswahlkriterien zur Bestellung eines Vorstandes sind dabei beispielsweise langjährige zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern Tätigkeiten, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen, die Voraussetzungen des §25c KWG erfüllen können.

Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der ZBI AG ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung.

### 2.7.2 Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten wesentlichen und unwesentlichen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2019:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mr. Battal ARSLAN	-1-	-1-
Mr. Ali Kivanç ÜNAL	-1-	-

Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes zum 31.12.2019

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie einer detaillierten internen, schriftlich fixierten Kompetenzregelung, indem eine permanente Kontrolle der strategischen Entscheidungen sowie von Compliance- und Risiko-Management-Funktionen wahrgenommen wird. Der Aufsichtsrat genehmigt nach umfassenden Erörterungen die jährlich erstellte, mehrjährige Geschäftsstrategie. Die regelmäßig aktualisierten Risikostrategien der Bank werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

### 2.7.3 Bildung von Ausschüssen

Neben der bereits dargestellten Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat, befasst sich unter Beteiligung des Aufsichtsrates der Kreditausschuss mit der Beschlussfassung über die Finanz- und Kreditgeschäfte der Bank auf Einzelengagementebene. Hierzu wurde eine nach verschiedenen Kriterien gestaffelte Kompetenzordnung erlassen, die eine umfassende Einbindung des Aufsichtsrats sicherstellt. Seiner Genehmigung unterliegen darüber hinaus bestimmte, in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand genannte Angelegenheiten. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

### 2.7.4 Informationsfluss an Vorstand

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch eine umfassende Risikoberichterstattung gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der ZBI AG.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und bei Bedarf gegenüber dem Aufsichtsrat der ZBI AG. Die laufende Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich in 2019) und gewährleistet einen angemessenen Informationsstand über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass aufgrund dieser Informationen der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung. Ein Risiko Committee wurde erstmalig in 2020 für den Stichtag 31.12.2019 einberufen.

## 3 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich ausschließlich auf die Ziraat Bank Int. AG. Die Ziraat Bank Int. AG gehört zu hundert Prozent der T.C. Ziraat Bankası A.S., Ankara, und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die Datenbasis des Offenlegungsberichts ist mit dem Jahresabschluss 2019 identisch. Meldewesen relevante Informationen und Tabellen entstammen der Meldung der Bank zur angemessenen Eigenmittelausstattung

zum 31. Dezember 2019. Die ZIB AG legt die erforderlichen Angaben auf Einzelinstitutsebene offen. Die offenzulegenden Informationen erfolgen auf Grundlage der für die aufsichtlichen Meldungen ermittelten Eigenmittel- und Risikopositionen. Maßgeblicher Rechnungslegungsstandard für die aufsichtlichen Meldungen, und damit für die Offenlegung, ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Damit wird die Qualität der verwendeten Daten sichergestellt. Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts ist angemessen dokumentiert.

#### 4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

##### 4.1 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der regulatorischen und die Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nach Artikel 72 CRR und nach der Feststellung des geprüften Abschlusses:

<b>Eigenmittelbestandteile</b>	<b>Gemäß Handelsrecht in T€</b>	<b>Gemäß Aufsichtsrecht in T€</b>
Gezeichnetes Kapital	130.000	130.000
Kapitalrücklage	13.000	13.000
Gewinnrücklagen	110.668	110.668
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>253.668</b>	<b>253.668</b>
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.722	-2.722
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>250.946</b>	<b>250.946</b>
<b>Kernkapitalquote in % (CET1)</b>	<b>20,27</b>	<b>20,27</b>
<b>Gesamtkapitalquote in % (CET1)</b>	<b>20,27</b>	<b>20,27</b>

*Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel*

##### 4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG setzen sich aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind in den Eigenmitteln der Ziraat Bank Int. AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen. Gemäß Art. 36 Abs.1 b CRR werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem festgestellten Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 a CRR stellen sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 wie unten angegeben dar. Es werden nachstehend alle für die Bank relevanten Zeilen der Eigenmitteltabelle dargestellt. Da viele Angaben für die Bank nicht relevant sind, wird auf eine Darstellung der nicht relevanten Angaben verzichtet.

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	143.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	110.667.958,95	26 (1) (c)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	253.667.958,95	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.722.394,24	36 (1) (b), 37
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-2.722.394,24	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	250.945.564,71	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	250.945.564,71	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	250.945.564,71	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.145.575.521,70	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	20,27	92 (2) (a)
62	<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	20,27	92 (2) (b)
63	<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	20,27	92 (2) (c)
64	<b>Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	7,84	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	<b>davon: Kapitalerhaltungspuffer</b>	2,50	
68	<b>Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	12,27	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche	347.603,07	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70,

	Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
<b>77</b>	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.244.709,26	62

*Tabelle 3: Offenlegung der Eigenmittel*

### 4.3 Hauptmerkmal der Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Ziraat Bank International AG hat zum Meldestichtag als Kapitalinstrument ausschließlich ihr Kernkapital, deren Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen den folgenden Tabellen zu entnehmen sind.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Gezeichnetes Kapital / Aktien
1	Emittent	Ziraat Bank International AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE 215954963
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo-Ebene
7	Instrument Typ (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 143 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 143 Mio
9a	Ausgabepreis	EUR 143 Mio
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

*Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente*

## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### 5.1 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement monatsweise überprüft und wurde im Berichtsjahr eingehalten. Auf diese Weise stellt die Ziraat Bank Int. AG sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Die Bank steuert ihre Risiken primär nach dem Fortführungsansatz (Going-Concern) im Rahmen der periodischen Betrachtung. Daneben betrachtet die Bank auch den ökonomischen Wert und berechnet daher zusätzlich den Liquidationsansatz.

Die Ermittlung des Risikodeckungspotentials im Fortführungsansatz erfolgt unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

- + ungebundenes Kern- und Ergänzungskapital (nach Berücksichtigung aller aufsichtlichen Anforderungen)
- + GuV-Ergebnis
- + § 340f HGB Reserve
- + Plangewinn

- Berücksichtigung potentiell (negativer) Erwartungswerte
- Berücksichtigung wesentlicher Risiken
- = Risikodeckungspotential
- Risikoappetit (Managementpuffer Stress)
- = Allokierbares Risikodeckungspotenzial

Unter der genannten Verfahrensweise ergab sich für den Stichtag 31.12.2019 folgende Situation:

**RISIKODECKUNGSPOTENZIAL zum FORTFÜHRUNGSANSATZ - (EUR)**

<b>Gesamtes anrechenbares Kern- und Ergänzungskapital für Säule I-Zwecke</b>	<b>232.180.015</b>
<b>Freies anrechenbares Kern- und Ergänzungskapital nach Säule I</b>	<b>140.533.973</b>
<b>Risikodeckungspotenzial nach Berücksichtigung aller Komponenten</b>	<b>89.111.174</b>
<b>Risikoappetit</b>	<b>90%</b>
<b>Verfügbares Risikokapital zur Begrenzung materieller Risiken</b>	<b>80.200.056</b>

*Tabelle 5: Risikodeckungspotenzial zum Fortführungsansatz*

Die Ermittlung des Risikodeckungspotentials im Liquidationsansatz erfolgt unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

- + Gesamt zur Verfügung stehendes Kern- und Ergänzungskapital
- + GuV-Ergebnis
- Berücksichtigung wesentlicher Risiken
- = Risikodeckungspotential
- Risikoappetit (Managementpuffer Stress)
- = Allokierbares Risikodeckungspotenzial

**RISIKODECKUNGSPOTENZIAL zum LIQUIDATIONSANSATZ - (EUR)**

<b>Gesamtes anrechenbares Kern- und Ergänzungskapital für Säule I-Zwecke</b>	<b>232.180.015</b>
<b>Freies anrechenbares Kern- und Ergänzungskapital nach Säule I</b>	<b>232.180.015</b>
<b>Risikodeckungspotenzial nach Berücksichtigung aller Komponenten</b>	<b>245.024.200</b>
<b>Risikoappetit</b>	<b>80%</b>
<b>Verfügbares Risikokapital zur Begrenzung materieller Risiken</b>	<b>196.019.360</b>

*Tabelle 6: Risikodeckungspotenzial zum Liquidationsansatz*

Die Allokation des Risikodeckungspotentials erfolgte nach dem Kriterium des Risikobetrachtungshorizontes von einem Jahr. Die Auslastung zu den festgelegten und durch den Vorstand genehmigten Limite stellt sich für den Steuerungsansatz per 31.12.2019 folgendermaßen dar:

<b>Risikokategorie</b>	<b>Limit €</b>	<b>Auslastung</b>
<b>Kreditrisiko</b>	<b>59.274.833</b>	<b>91%</b>
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>13.925.223</b>	<b>42%</b>
<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0%</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>6.000.000</b>	<b>80%</b>
<b>Total</b>	<b>80.200.056</b>	<b>80%</b>

*Tabelle 7: Limite und Auslastungen zum Fortführungsansatz*



Die Auslastung zu den festgelegten und durch den Vorstand genehmigten Limite stellt sich für den Liquidationsansatz per 31.12.2019, wie folgt, dar:

Risikokategorie	Limit €	Auslastung
Kreditrisiko	167.798.888	61%
Marktpreisrisiko	16.220.472	53%
Liquiditätsrisiko	2.000.000	0%
Operationelles Risiko	10.000.000	64%
<b>Total</b>	<b>196.019.360</b>	<b>60%</b>

*Tabelle 8: Limite und Auslastungen zum Liquidationsansatz*

Sollte das vorhandene Risikokapital nicht für die Deckung des ermittelten Risikos der jeweiligen Simulationsrechnung ausreichen, sind entweder zusätzliche Eigenmittel als Risikokapital bereitzustellen oder durch Allokation von nicht benötigtem Risikokapital bei anderen Risikoarten auszugleichen. In jedem Falle bedarf es bei derartigen Maßnahmen der Genehmigung durch den Vorstand. Zum 31.12.2019 zeichnet sich bei der Bank eine insgesamt stabile Situation der Risikotragfähigkeit dar, daher sind ad-hoc zu ergreifende Maßnahmen nicht in Betracht zu ziehen.

## 5.2 Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtliche Angemessenheit der Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Ziraat Bank Int. AG gemäß Art. 111 – 141 CRR durch den Kreditrisiko-Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Ziraat Bank Int. AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH, Frankfurt am Main.

Die Ziraat Bank Int. AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos nach dem Standardansatz.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am **31. Dezember 2019** wie folgt dar:

Forderungsklassen gemäß Art. 112	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	<b>91.646.041,74</b>
Davon Wertpapierfirmen	<b>0,00</b>
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	<b>0,00</b>
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	<b>84.766.139,29</b>
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	<b>84.766.139,29</b>
Zentralregierungen	<b>160.363,26</b>
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	<b>0,00</b>
sonstige öffentliche Stellen	<b>0,00</b>
multilaterale Entwicklungsbanken	<b>0,00</b>

Internationale Organisationen	<b>0,00</b>
Institute	<b>14.847.385,01</b>
Unternehmen	<b>67.620.609,84</b>
Mengengeschäft	<b>1.317.067,13</b>
durch Immobilien besicherte Positionen	<b>24.346,78</b>
Überfällige Positionen	<b>11.590,84</b>
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	<b>0,00</b>
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	<b>0,00</b>
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	<b>0,00</b>
Investmentanteile / OGAs	<b>0,00</b>
Beteiligungen	<b>27.808,25</b>
sonstige Positionen	<b>756.968,19</b>
SA Verbriefungen	<b>0,00</b>
Darunter Wiederverbriefungen	<b>0,00</b>
Fremdwährungen	<b>502.972,66</b>
<b>Operationelle Risiken</b>	
Gesamt Operationelle Risiken	<b>6.367.188,06</b>
Basisindikatoransatz	<b>6.367.188,06</b>
Standardansatz/alternativer Standardansatz	<b>0,00</b>
Fortgeschrittene Messansätze	<b>0,00</b>
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	<b>0,00</b>
<b>Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	<b>9.741,73</b>
Standardmethode	<b>9.741,73</b>
<b>Sonstiges</b>	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	<b>0,00</b>

*Tabelle 9: Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR*

## **6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Derivative Geschäfte dürfen in der Bank im Rahmen der Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten nur mit denjenigen Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der Kontrahentenliste (Limitliste) aufgeführt sind. Änderungen bzw. neue Aufnahmen von Kontrahenten in dieser Liste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen. Der Vorstand genehmigt den Kreis der zum Abschluss von Handelsgeschäften zugelassenen Kontrahenten.

Die Bank schließt Derivategeschäfte ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken ab. Zur Risikoreduzierung hat die ZIB AG mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Der positive Marktwert aus dem Derivategeschäft ist von den Kontrahenten ausschließlich durch Bareinlagen in Euro zu besichern. Andererseits verpflichtet sich die ZIB AG, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen. Neuabschlüsse im Derivatgeschäft erfolgen grundsätzlich nur auf Grundlage einer Besicherungsvereinbarung.

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Grundlage der Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen zur Unterlegung des Gegenpartei ausfallrisikos ist die Bemessungsgrundlage entsprechend der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Risikomindernde Diversifikationseffekte durch Korrelationen zwischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht risikomindernd berücksichtigt. Vielmehr werden die Risikowerte konservativ addiert.

Das spezifische Wrong Way Risk (WWR) ist das Risiko durch Korrelationen zwischen der Bonität des Kontrahenten und der erhaltenen Sicherheit. Da die Besicherung ausschließlich durch Bareinlagen erfolgt, besteht kein spezifisches WWR.

## **7 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Er beträgt in der Regel 0 bis 2,5 Prozent und kann in Schritten von 0,25 Prozentpunkten festgelegt werden. Soweit erforderlich, darf auch ein über 2,5 Prozent hinausgehender Wert festgelegt werden. Die Entscheidung über die Pufferfestlegung basiert auf der Analyse verschiedener Indikatoren.

Der für Deutschland jeweils gültige Wert ist von den Instituten bei der Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einzubeziehen und dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind.

Institute, die maßgebliche Kreditrisikopositionen in anderen Ländern haben, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigen. Der individuelle (institutsspezifische) antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Dieser ist sodann von den Instituten als Prozentwert vom Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die BaFin hat für Deutschland für das Jahr 2019 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0% festgelegt. Für alle sonstigen Länder, in denen die ZBI AG Kreditrisikopositionen hat, war für Frankreich und Großbritannien ein antizyklischer Kapitalpuffer erforderlich.

Aufgrund der geringen Risikobeträge in diesen Ländern hat die Bank für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt nur einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,04% gebildet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2019 aufgedgliedert:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Deutschland	174.448.100,11	-	-	-	-	-	13.006.085,89	-	-	13.006.085,89	18,64	-
Frankreich	3.058.628,23	-	-	-	-	-	244.690,26	-	-	244.690,26	0,35	-
Niederlande	23.579.057,39	-	-	-	-	-	1.883.894,44	-	-	1.883.894,44	2,70	-
Italien	2.375.776,86	-	-	-	-	-	190.062,15	-	-	190.062,15	0,27	-
Spanien	25.397.944,44	-	-	-	-	-	2.031.835,56	-	-	2.031.835,56	2,91	-
Belgien	18.110.352,77	-	-	-	-	-	1.448.828,22	-	-	1.448.828,22	2,08	-
Luxemburg	22.141.090,11	-	-	-	-	-	1.771.287,21	-	-	1.771.287,21	2,54	-
Schweiz	11.739.373,16	-	-	-	-	-	938.393,44	-	-	938.393,44	1,35	-
Türkei	570.385.314,47	-	-	-	-	-	45.582.149,45	-	-	45.582.149,45	65,34	-
Ungarn	29.955.563,69	-	-	-	-	-	2.396.445,10	-	-	2.396.445,10	3,44	-
Aserbaidshon	252.590,22	-	-	-	-	-	20.207,22	-	-	20.207,22	0,03	-
Großbritannien	2.721.703,98	-	-	-	-	-	217.736,32	-	-	217.736,32	0,31	-
Vereinigte Staaten von Amerika	446.245,77	-	-	-	-	-	26.774,75	-	-	26.774,75	0,04	-
Bosnien und Herzegowina	17,14	-	-	-	-	-	1,03	-	-	1,03	-	-

Tabelle 10: Antizyklischer Kapitalpuffer 2019

## 8 Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 8.1 Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Definition für Rechnungslegungszwecke: „überfällig“ und „wertgemindert“

- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überfällig sind und nicht als wertgemindert bzw. notleidend definiert sind.
- Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind oder sich in der Rechtsverfolgung befinden.
- Als notleidend definieren wir Forderungen, bei denen wir davon ausgehen, dass unser Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu erbringen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditanpassungen).

Unsere Risikovorsorge erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Weiterhin wird beurteilt, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich zulässigen Verfahren gebildet. Auch unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen

Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

## 8.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikorisikopositionen

### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen (Art. 442 Buchstabe. c CRR)

	Gesamtbetrag der Risikopositionen zum 31.12.2019	Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442c) CRR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-155.817.874,10	-132.607.501,88
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,	0,00	-5.842.987,62
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	-202.037.962,68	-270.643.248,18
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-855.847.074,54	-904.296.256,67
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-32.264.176,15	-24.020.518,08
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-869.527,69	-2.288.744,90
ausgefallene Risikopositionen	-103.934,77	-21.870.117,17
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00
sonstige Posten	-465.985,00	-19.317.434,79
<b>Gesamt</b>	<b>-1.249.712.482,48</b>	<b>-1.380.886.809,29</b>

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art. 442 Buchstabe d CRR)

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Amerika	DEUTSCHLAND	Europa	Mittlerer Osten, Afrika, Asien	Rest der Welt	Türkei
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	-145.809.141,60	0,00	0,00	0,00	-10.008.732,50
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	-23.924,76	-2.390.074,91	-20.049.834,83	-1.285,82	0,00	-181.878.789,91
Unternehmen	0,00	-144.994.493,27	-140.569.159,51	0,00	0,00	-570.283.421,76
Mengengeschäft	-446.245,77	-29.068.962,33	-200.100,40	0,00	0,00	-2.548.867,65
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	-869.527,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	-101.149,73	0,00	0,00	0,00	-2.785,04
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	-465.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-470.170,53</b>	<b>-323.699.300,25</b>	<b>-160.819.094,74</b>	<b>-1.285,82</b>	<b>0,00</b>	<b>-764.722.596,86</b>

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen) (Art. 442 Buchstabe e CRR)**

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister	Europa	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	-145.817.561,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000.312,87
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	-204.343.910,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	-82.769.246,40	0,00	-166.465.963,07	-56.114.746,22	-90.037.658,95	-2.565.064,23	-456.963.181,41	-931.214,26
Mengengeschäft	-3.651.246,39	0,00	-1,50	-15.279.880,42	-1.669.165,86	-5.452.426,20	-6.077.261,76	-134.194,02
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-869.527,69	0,00	0,00
Überfällige Positionen	-329,33	0,00	-0,51	-51.297,15	0,00	-37.726,67	-14.580,10	-1,01
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	-465.985,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>86.420.822,12</b>	<b>0,00</b>	<b>517.093.421,54</b>	<b>71.445.923,79</b>	<b>91.706.824,81</b>	<b>-8.924.744,79</b>	<b>463.055.023,27</b>	<b>11.065.722,16</b>

*Tabelle 13: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen*
**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Art. 442 Buchstabe f CRR)**

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	-145.809.476,97	-9.999.977,50	0,00	0,00	0,00	-8.419,63
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	-87.155.621,68	-115.771.239,15	-177.958,06	0,00	0,00	-1.239.091,34
Unternehmen	-173.129.820,80	-211.464.174,77	-361.427.366,60	-77.147.593,11	-25.281.305,57	-7.396.813,69
Mengengeschäft	-4.655.248,54	-8.108.634,17	-13.816.340,63	-548.132,83	-233.462,79	-4.902.357,19
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	-12.034,17	0,00	0,00	-857.493,52
Überfällige Positionen	-60.005,86	-33,51	0,00	0,00	0,00	-43.895,40
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	-465.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-411.276.158,85</b>	<b>-345.344.059,10</b>	<b>-375.433.699,46</b>	<b>-77.695.725,94</b>	<b>-25.514.768,36</b>	<b>-14.448.070,77</b>

*Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten*

### 8.3 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Die Entwicklung der wertgeminderten und überfälligen Kredite sowie der Risikovorsorge spiegelt sich in den nachstehenden Tabellen wider.

#### Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen) (Art. 442 Buchstabe g CRR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
<b>Gesamt</b>	<b>-9.970.258,12</b>	<b>11.898.903,29</b>	<b>-55.096,34</b>
Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-1.980.905,21	132.786,80	-2,04
Branche Herstellung von Textilien	-0,51	0,00	-0,51
Branche Herstellung von Bekleidung	-1,02	0,00	-1,02
Branche Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-0,51	0,00	-0,51
Branche Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-1,00	0,00	-1,00
Branche Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-0,51	51.197,19	-0,51
Branche Maschinenbau	0,00	23.103,32	0,00
Branche Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-0,51	0,00	-0,51
Branche Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-885,84	24.563,76	0,00
Branche Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-3,06	88.904,62	-3,06
Branche Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-107.851,71	26.411,65	-2.627,95
Branche Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1,53	0,00	-1,53
Branche Beherbergung	-0,51	1.126,52	-0,51
Branche Gastronomie	-322,70	47.461,31	-322,70
Branche Telekommunikation	-14.574,00	0,00	-14.574,00
Branche Informationsdienstleistungen	-175,30	4.066,10	0,00
Branche Banken (ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken)	-0,51	0,00	-0,51

Branche Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	-2.721.703,98	5.265.180,96	0,00
Branche Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	-110,52	2.996,81	0,00
Branche Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, a.n.g.	-0,51	16.285,46	-0,51
Branche Gesundheitswesen	-923.455,60	280.000,00	-0,51
Branche Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-0,50	0,00	-0,50
Branche Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-4.181.536,13	5.522.598,11	-4,08
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	-38.713,43	392.449,18	-37.553,36
Branche Sonstige Privatpersonen	-13,02	19.771,50	-1,02

*Tabelle 15: Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen*

**Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art 442 Buchstabe h CRR):**

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
<b>Gesamt</b>	<b>-9.970.258,12</b>	<b>11.898.903,29</b>	<b>-55.096,34</b>
Gebiet Sonstige Deutschland	-1,53	0,00	-1,53
Gebiet Deutschland 09x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 10x	-2.934,72	56.771,00	-2.815,71
Gebiet Deutschland 12x	-1,02	38.479,84	-1,02
Gebiet Deutschland 20x	0,00	1.126,52	0,00
Gebiet Deutschland 21x	0,00	13.640,29	0,00
Gebiet Deutschland 22x	-322,70	59.221,05	-322,70
Gebiet Deutschland 23x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 27x	-51.293,07	8.200,69	-2.626,93
Gebiet Deutschland 30x	-330,86	55.134,18	-297,35
Gebiet Deutschland 32x	0,00	14.664,13	0,00
Gebiet Deutschland 33x	-1.876,70	10.682,98	-1.876,70
Gebiet Deutschland 34x	0,00	16.195,62	0,00
Gebiet Deutschland 35x	-12,00	2.054,22	0,00
Gebiet Deutschland 36x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 38x	-91,45	6.815,17	-91,45
Gebiet Deutschland 41x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 42x	0,00	19.787,85	0,00
Gebiet Deutschland 45x	-304,17	8.577,36	-0,51
Gebiet Deutschland 46x	0,00	6.406,87	0,00
Gebiet Deutschland 47x	-1,02	19.680,10	-1,02
Gebiet Deutschland 48x	-29.621,59	0,00	-29.621,59



Gebiet Deutschland 50x	-0,51	3.716,90	-0,51
Gebiet Deutschland 51x	-1,02	12.026,90	-1,02
Gebiet Deutschland 53x	0,00	14.166,98	0,00
Gebiet Deutschland 54x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 55x	-885,84	24.563,76	0,00
Gebiet Deutschland 56x	-0,51	32.498,97	-0,51
Gebiet Deutschland 57x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 59x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 60x	-10,69	8.944,99	-10,69
Gebiet Deutschland 61x	-488,76	13.432,43	-0,51
Gebiet Deutschland 63x	-14.577,57	157,27	-14.577,57
Gebiet Deutschland 64x	-178,46	51.197,19	-178,46
Gebiet Deutschland 65x	-3,06	5.168,71	-3,06
Gebiet Deutschland 69x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 70x	-1,02	42.205,55	-1,02
Gebiet Deutschland 71x	-0,51	11.563,51	-0,51
Gebiet Deutschland 72x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 73x	-1,02	2.557,01	-1,02
Gebiet Deutschland 79x	0,00	5.462,12	0,00
Gebiet Deutschland 80x	-197,40	18.687,50	-1,53
Gebiet Deutschland 81x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 85x	-176,32	7.657,64	-1,02
Gebiet Deutschland 86x	-136.858,80	34.044,97	0,00
Gebiet Deutschland 90x	0,00	12.797,24	0,00
Gebiet Deutschland 96x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 99x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Niederlande 59x	-56.557,62	16.844,59	0,00
Gebiet Niederlande 60x	-923.455,09	280.000,00	0,00
Gebiet Österreich 00x	0,00	2.948,43	0,00
Gebiet Türkei 00x	-3,06	23.103,32	-3,06
Gebiet Türkei 10x	0,00	579,46	0,00
Gebiet Türkei 14x	-1.980.903,17	100.287,83	0,00
Gebiet Türkei 34x	-4.044.673,76	5.526.085,95	-0,51
Gebiet Türkei 61x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Türkei 63x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Türkei 71x	-2.779,94	36.648,36	-2.649,65
Gebiet Aserbaidshan 10x	0,00	8.936,88	0,00
Gebiet Großbritannien o. GG,JE,IM 06x	-2.721.703,98	5.265.180,96	0,00

*Tabelle 16: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten*

**Entwicklung Risikovorsorge (Art 442 Buchstabe i CRR):**

	Anfangsbestand der Periode Betrag in T €	Fort- schreibung in der Periode Betrag in T €	Auflösung Betrag in T€	Verbrauch Betrag in T €	Wechselkurs- bedingte & sonstige Veränderungen Betrag in T €	Endbestand der Periode Betrag in T €
<b>EWB (inkl. Länderrisiken)</b>	11.629	457	124	-		11.962
<b>Rückstellungen</b>	-	-	-	-		-
<b>PWB</b>	194	-	78			116
<b>Vorsorgereserve nach § 340f HGB</b>	2.140	-		-		2.140
<b>Gesamt</b>	13.963	457	202	-	0	14.218

*Tabelle 17: Entwicklung Risikovorsorge*
**9 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Die Offenlegung belasteter sowie unbelasteter Vermögenswerte findet auf der Grundlage des Artikel 443 CRR basierend auf den EBA Guidelines (EBA GL 2014/03) und dem BaFin Rundschreiben 06/2016 (BA) „Umsetzung der EBA Leitlinien zur Offenlegung“ statt.

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Beträge in €		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>19.476.166,67</b>		<b>1.332.082.837,58</b>	
030	Eigenkapitalinstrumente				
040	Schuldverschreibungen			7.312.500,00	
120	Sonstige Vermögenswerte	19.476.166,67		1.324.770.337,58	

*Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte*

Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die Hinterlegung von Kreditforderungen als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte bei der Bundesbank.

**10 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

Die Ziraat Bank Int. AG hat den Aufsichtsbehörden für die Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem KSA-Ansatz für die Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken das OECD-Länderrating benannt. Die Forderungsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ ist die einzige Forderungsklasse, in der ein Rating genutzt wird. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich somit auf die Forderungsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ und das OECD-Länderrating:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in €	Betrag in €
0%	-152.436.277,19	-152.689.403,73
2%	0,00	0,00
4%	0,00	0,00
10%	0,00	0,00
20%	-22.749.218,80	-22.749.218,80
35%	-869.527,69	-869.527,69
50%	0,00	0,00
70%	0,00	0,00
75%	-32.264.176,15	-32.011.049,61
90%		
100%	-1.057.260.376,23	-1.057.260.376,23
115%		
150%	-103.762,48	-103.762,48
190%		
250%	0,00	0,00
290%		
370%	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00

*Tabelle 19: Inanspruchnahme von ECAI*

## 11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ziraat Bank Int. AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen ist die Ziraat Bank Int. AG im Berichtsjahr in Form von Währungsrisiken eingegangen. Größenordnungsbedingt sind Kurswert Risiken bei der Bank zum Stichtag von nachgeordneter Bedeutung. Währungsrisiken bestehen in überschaubarem, jedoch nicht zu vernachlässigendem Umfang im Wesentlichen in USD und TRY. Die eingegangenen Währungsrisiken werden aufgrund des Anteils von Kreditforderungen in Fremdwährung an den Gesamtausleihungen zeitnah abgesichert und sind damit auf geringfügige offene Posten (im Wesentlichen auf Zinsforderungen in Fremdwährung) beschränkt. Letztere sind durch Währungs-Swaps gegen den Euro abgesichert, damit die offenen Posten innerhalb des in der Risikostrategie definierten Rahmens für die Devisenpositionen bleiben, der substantiell unter der für Nichthandelsbuchinstitute vorgesehenen Bagatellgrenze liegt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wird das Marktpreisrisiko aus Währungskursschwankungen auf einen im Verhältnis zur Kapitalausstattung unwesentlichen Betrag begrenzt

Gemäß Vorstandsbeschluss sind offene Positionen pro Fremdwährung am Tagesende auf 1 Mio. EUR begrenzt. Für die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos verwendet die Bank das Standardverfahren gemäß Art. 351 CRR. Rohwaren- und Handelsbuch-Risikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

Die Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko (Währung) zum 31.12.2019 ergeben sich wie folgt.

Risikoart	Eigenkapitalanforderung in €
Zins	0,00
Aktien	0,00
Währung	502.972,66
Rohwaren	0,00
Sonstige	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>502.972,66</b>

*Tabelle 20: Eigenkapitalanforderungen des Marktrisikos*

## 12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

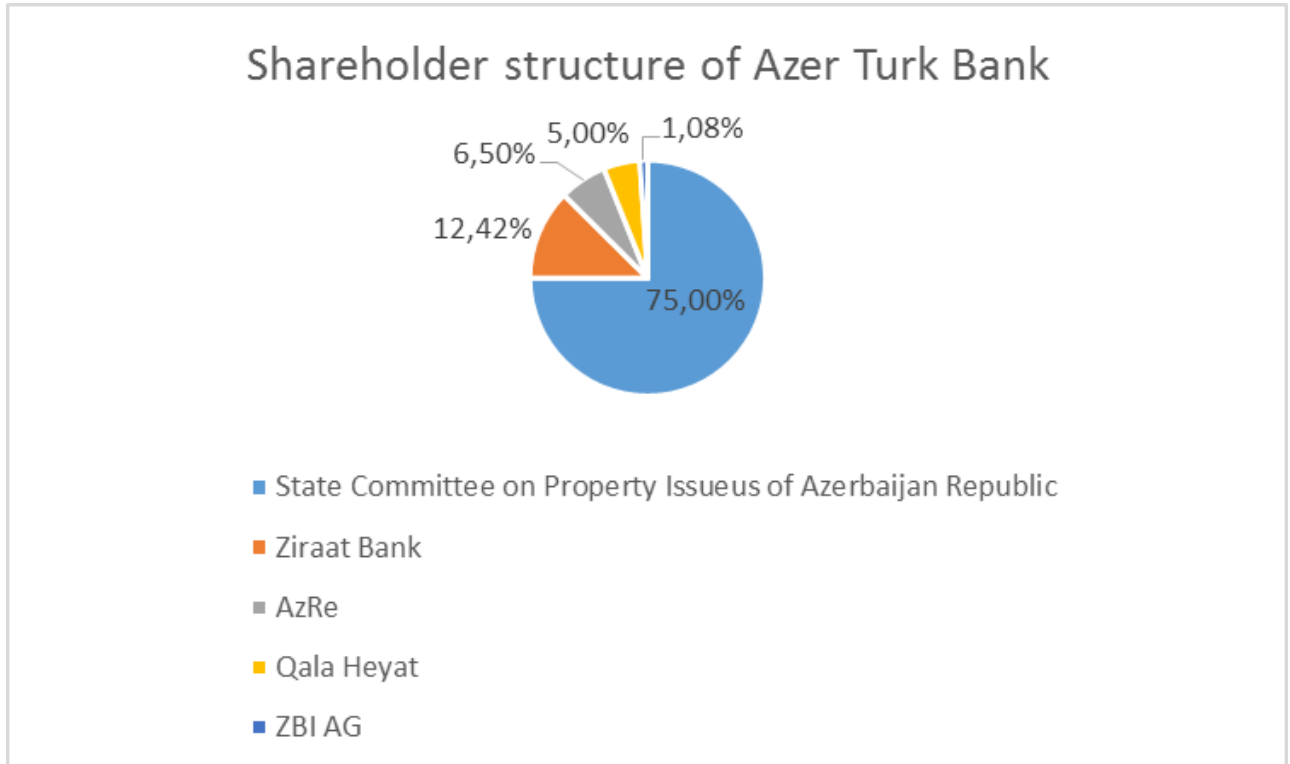
Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ermittelt.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt 6,4 Mio. €.

## 13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Beteiligung am Stammkapital der Azerbaijan Türkiye Birge Sehimdar Kommersiyya Bank, Baku, Aserbaidshan, beträgt 1,08 %. Die unveränderte Beteiligungssumme von TUSD 100 und TAZN 312 entsprechen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 348. Die Entscheidung, in die Azer Turk Bank zu investieren, wurde von unserer Mutterbank "T.C. Ziraat Bankasi A.S." getroffen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten.



	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0,00	0,00	0,00
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,00	0,00	0,00
Andere Beteiligungspositionen	-347.603,07	0,00	0,00

*Tabelle 21: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen*

#### 14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die Bank durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinskonditionen zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Laufende Konten werden als Positionen mit unbestimmter Zinsbindung über das Konzept der Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte abgebildet.

Im Rahmen der Zinsrisikobetrachtung wird des Weiteren auch das barwertige Zinsänderungsrisiko analysiert. In diesem Zusammenhang hat die Bank zum 31.12.2019 die Anforderungen aus dem BaFin Rundschreiben 06/2019 zu den aufsichtlich vorgegebenen barwertigen Szenarien vollständig vierteljährlich umgesetzt:

Die Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes stellen sich unter dem barwertigen Zinsschock per 31.12.2019 wie folgt dar:

Szenario Ergebnisse	
Szenario	Relativ Differenz zum Barwert
BA062019 Standard Parallel up	13,67%
BA062019 Standard Parallel down	-4,42%
BA062019 Parallel up	13,66%
BA062019 Parallel down	-4,51%
BA062019 Verflachung	1,24%
BA062019 Versteilung	1,25%
BA062019 Short end up	5,11%
BA062019 Short end down	-2,85%

Tabelle 22: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

#### 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Zur Vergütungspolitik verweisen wir auf den separat auf unseren Internetseiten veröffentlichten Vergütungsbericht, der insb. die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung berücksichtigt.

#### 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429, beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i. H. v. 232,18 Mio. € und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) i. H. v. 1.230,56 Mio. € zum 31. Dezember 2019 rund 18,87 %. Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen.

Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden u.a. auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes die internen und die regulatorischen Kapitalerfordernisse ermittelt. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der periodischen Beurteilung der Kapitaladäquanz berücksichtigt und im Rahmen des Risikocontrollings überwacht.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert in Mio EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.210,34
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- €
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- €
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2,30
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	- €
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	20,64

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	- €
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	- €
7	Sonstige Anpassungen	-2,72
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	1.230,56

<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio EUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in Mio EUR</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.227,84
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- €
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	1.227,84
<b>Risikopositionen aus Derivaten in Mio EUR</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	- €
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	- €
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	2,72
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	- €
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- €
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- €
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	- €
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- €
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	- €
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in Mio EUR</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	20,64
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- €
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	20,64
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	- €
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	- €
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio EUR</b>		

20	<b>Kernkapital</b>	232,18
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.230,56
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	18,87
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- €

*Tabelle 23: Verschuldung per 31.12.2019*

### 17 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank berücksichtigt zur Kreditrisikominderung sowohl Finanzsicherheiten als auch Gewährleistungen. Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um zu Gunsten der Bank verpfändete Bareinlagen. Daneben dienen der Bank in geringem Umfang Grundschulden in Deutschland sowie Hypotheken in der Türkei als Sicherheit.

Sicherheiten werden insbesondere bei türkischen Kreditnehmern auch in der Form von Garantien seitens türkischer Banken, insbesondere von der Muttergesellschaft der Bank gewährt.

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Mengengeschäft	253.126,54	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>253.126,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

*Tabelle 24: Tabelle des Gesamtbetrags der besicherten Positionswerte per 31.12.2019*



**Impressum****Ziraat Bank International AG**

Myliusstr. 14

60329 Frankfurt

Postfach 102464

60024 Frankfurt

Telefon: +49-69-29805-0

Telefax: +49-69-280122

E-Mail: [info@ziraatbank.de](mailto:info@ziraatbank.de)Internet: <http://www.ziraatbank.de>

Filialen: Berlin ▪ Duisburg ▪ Frankfurt am Main ▪ Hamburg ▪ Hannover ▪ Köln ▪ München

Bankleitzahl: 512 207 00

SWIFT-BIC: TCZB DEFF

USt-IdNr.: DE 215954963

Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Aufsichtsratsvorsitzender: Süleyman Türetken

Vorstandsvorsitzender: Battal Arslan

Vorstand: Ali Kivanç Ünal

Handelsregister: Frankfurt am Main HRB 52332